



Ulrike Merten MdB

Vorsitzende des Verteidigungsausschusses
im Deutschen Bundestag

Rede

anlässlich der 6. Berliner Sicherheitskonferenz

**Parliamentary Responsibilities
for the European Security and Defence Policy**

am 17.09. 2007 in Berlin (Kongresszentrum am Alexanderplatz)

Sperrfrist: Redebeginn
Es gilt das gesprochene Wort!
ca. 15 min



Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich bedanke mich sehr, dass Sie uns heute die Gelegenheit geben, zum Thema „Parlamentarische Verantwortung für die „*European Security and Defence Policy*“ zu ihnen zu sprechen und mit Ihnen und meinen Gästen hier auf dem Podium zu diskutieren.

Sehr gerne nehme ich die Aufgabe als Moderatorin wahr und möchte Ihnen zunächst die Damen und Herren auf dem Podium vorstellen.

Vorstellung

1. Herrn Sergio de Gregorio (Chairman of the Italian Defence Committee)
2. Herrn Mati Raidma (Chairman of the Estonian Defence Committee)
3. Herrn Guy Tessier (Chairman of the French Defence Committee)
4. Herrn Prof. Jörn Thießen MdB (Member of the German Defence Committee)
- 5.

Gestatten Sie mir, dass ich zunächst einige einführende Anmerkungen

- zur sicherheitspolitischen Lage und hier speziell zu Afghanistan sowie
- über die Art und Weise, wie der deutsche Bundestag seine Kontrollaufgaben auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik wahrnimmt,

mache.

Sicherheitspolitische Randbedingungen

Die Stärkung Europas ist für Deutschland von herausragendem Interesse. Noch nie war Deutschlands Sicherheit im Herzen dieses neuen Europas so groß. Deshalb ist es Ziel deutscher Politik, den Raum der europäischen Integration stetig zu festigen und auszubauen,

Die Europäische Union stellt in ihrer europäischen Sicherheitsstrategie von Dezember 2003 den Gedanken „Sicherheit durch Stabilität, und eine „zivile (Krisen-)Prävention“ in den Mittelpunkt, schließt aber für den Notfall ein robustes militärisches Vorgehen nicht aus.

Die Erfahrungen in Afghanistan und im Kosovo zeigen, dass die heutigen Probleme einen umfassenden Ansatz seitens der internationalen Gemeinschaft erfordern und eine ganze Reihe ziviler und militärischer Instrumente umfassen müssen. Dabei ist es geboten, dass die NATO ihre Fähigkeiten, sowohl zur vorbeugenden Konfliktverhinderung, aber auch zur Stabilisierung und zur Unterstützung beim Wiederaufbau von Post-Konfliktregionen stärkt. Hierbei muss die Allianz eng mit den VN, der EU und anderen regionalen Sicherheitsorganisationen zusammenarbeiten sowie auf die Kohärenz ihrer Entwicklungs- und Sicherheitspolitik achten.

Afghanistan

Sicher erwarten Sie von mir auch einige Aussagen zu Afghanistan.

Seit über fünf Jahren schützt die Bundeswehr im Rahmen der NATO mit mehr als 3.000 Soldaten den Aufbau von staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen in Afghanistan.

Doch der zivile Aufbau des Landes ist ins Stocken geraten. Die Schaffung der staatlichen Strukturen – ob Aufbau der Polizei, der Streitkräfte oder der Justiz – erfolgen sehr schleppend. Eine spürbare Verbesserung der Lebensverhältnisse für die Menschen im Land ist kaum sichtbar. Ohne sichtbaren Erfolg bei diesem zivilen Aufbau, droht aber auch die militärische NATO-Mission zu scheitern.

Ich weiß sehr wohl, viele Menschen stellen, insbesondere wenn deutsche Soldaten Polizisten und Entwicklungshelfer ums Leben kommen, das Engagement unseres Landes in Afghanistan, bzw. alle Auslandseinsätze der Bundeswehr, in Frage.

Doch ich halte es für unverzichtbar, dass wir gemeinsam mit unseren Partnern unsere Zusage, den Friedens – und **Demokratisierungsprozess** in Afghanistan zu unterstützen, einhalten. Die guten Gründe für das deutsche Engagement in Afghanistan müssen wir immer wieder der Öffentlichkeit erklären, zugleich aber auch darüber informieren, welche Folgen der Rückzug aus diesem Lande für die internationale, wie aber auch für unsere nationale Sicherheit hätte / haben könnte.

Was sind die Grundlagen unseres Handels, was ist zu tun?

Das deutsche Engagement ist in das der internationalen Gemeinschaft eingebettet. Den gemeinsamen Handlungsrahmen bildet dabei der Afghanistan Compact vom Januar 2006. Mehr als fünfzig Staaten haben sich entschlossen, gemeinsam den Wiederaufbau Afghanistans zu unterstützen und zur Absicherung des zivilen Aufbaues auch Streitkräfte einzusetzen.

Doch die internationale Gemeinschaft hat das Ausmaß der notwendigen Anstrengungen zum Wiederaufbau in Afghanistan offenbar unterschätzt.

Allgemein anerkannt ist, dass militärische Präsenz kein Wert an sich ist. Sie muss sich am sicht- und spürbaren Entwicklungserfolg messen. Wenn wir es nicht schaffen, zu einer positiven Entwicklung beizutragen und dies auch zu vermitteln, dann werden wir als Besatzer wahrgenommen.

ISAF bildet das stabilisierende Rückrat eines ungefestigten Staates. Zöge man die Truppen ab, droht das ganze Staatswesen auseinander zu fallen; mit verheerenden Folgen für die Bevölkerung und für die gesamte Region.

Deshalb bin ich dafür, das ISAF-Mandat wie auch das OEF -Mandat zu verlängern. Mit den Mandatsverlängerungen muss eine klare Schwerpunktsetzung für den politischen Teil von ISAF vorgegeben werden.

Wie in den Ankündigungen vom NATO-Gipfel in Riga 2006 vereinbart, muss die Gewichtsverlagerung von militärischen Missionen hin zu entwicklungspolitischen Bemühungen noch konsequenter umgesetzt werden.

Im Mittelpunkt der Kritik steht häufig der OEF-Einsatz. Ich rege an zu untersuchen,

- zum einen, was bei OEF schief läuft und welche Elemente fehlen der ISAF, um beispielsweise militante Friedensgegner und Drogenkartelle erfolgreich bekämpfen zu können und
- zum anderen, ob der UN-Sicherheitsrat bereit ist, den ISAF-Auftrag so zu erweitern, dass die OEF-Fähigkeiten integriert werden können?

Auf diese Fragen müssen wir eine Antwort finden.

Kontrollaufgaben des Parlamentes

In wenigen Tagen wird der Bundestag über die Verlängerung des ISAF-Einsatzes der Bundeswehr in Afghanistan entscheiden. Wenn die Beteiligung der Bundeswehr an Auslandseinsätzen auch in der öffentlichen Diskussion umstritten ist, so ist es inzwischen in unserem Land selbstverständlich geworden, dass der Bundestag über den Einsatz der Streitkräfte entscheidet

Der deutsche Verfassungs- und Gesetzgeber hat aufgrund der historischen Erfahrungen teilweise sehr spezifische – sozusagen „typisch deutsche“ Regelungen getroffen, um eine demokratische Kontrolle der Streitkräfte sicherzustellen und die Grundrechte der Soldaten zu gewährleisten. Herauszuheben ist dabei zunächst die starke Rolle, die der Bundestag bei der Kontrolle der Streitkräfte spielt. Diese manifestiert sich unter anderem darin, dass der Verteidigungsminister jederzeit dem Parlament Rede und Antwort stehen muss.

Der Verteidigungsminister, wie die gesamte Bundesregierung, unterliegt der ständigen parlamentarischen Kontrolle. Ebenfalls der parlamentarischen Kontrolle dienen die verfassungsmäßig verankerten Anforderungen an den Wehretat. Aus dem Verteidigungshaushalt müssen sich die zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte und die Grundzüge ihrer Organisation ergeben. Auf diese Weise werden Stärke und Organisation der Streitkräfte jedes Jahr von neuem durch das Parlament im Haushaltsgesetz festgelegt. Durch diese Regelung, die in der Form für keinen anderen Bereich der Exekutive existiert, wird verhindert, dass der Minister der Verteidigung die Streitkräfte am Parlament vorbei vergrößert oder umstrukturiert. Vielmehr ist es das Parlament selbst, das wesentlichen Einfluss auf Umfang und Struktur der Streitkräfte nehmen kann.

Das Grundgesetz hat dem Parlament aber noch weitere, außerordentlich wichtige Kontrollinstrumente an die Hand gegeben: den Wehrbeauftragten und den Verteidigungsausschuss.

Das Amt des Wehrbeauftragten ist als Hilfsorgan des Deutschen Bundestages eingerichtet und dem Parlament zugeordnet. Der Wehrbeauftragte verfügt über eine Reihe von Kontrollrechten. Er wird unter anderem selbständig tätig, wenn ihm Umstände bekannt werden, die auf die Verletzung der Grundrechte der Soldaten oder der Grundsätze der Inneren Führung schließen lassen. Jeder Soldat kann sich unmittelbar an den Wehrbeauftragten mit einer Eingabe oder Beschwerden wenden. Der Wehrbeauftragte hat weitgehende Kompetenzen, bearbeitet die Eingaben der Soldaten, legt dem Parlament jährlich einen Bericht vor und gibt Empfehlungen und Anregungen an den Bundesminister der Verteidigung.

Die besondere Bedeutung des Verteidigungsausschusses wird schon dadurch deutlich, dass er der einzige Ausschuss ist, der sich selbst als Untersuchungsausschuss konstituieren kann, um eine ihm wichtig erscheinende Angelegenheit auf dem Gebiet der Verteidigung zum Gegenstand einer Untersuchung zu machen. Der Untersuchungsausschuss ist die stärkste Waffe des Parlaments, um das Verhalten der Exekutive zu kontrollieren. Sie haben die Ereignisse in den letzten Monate verfolgt und haben miterlebt, wie der Verteidigungsausschuss auf die bekannt gewordenen Vorfälle in Afghanistan einen Untersuchungsausschuss zur Aufklärung des Sachverhaltes eingerichtet hat.

Diese Sonderstellung soll die parlamentarische Kontrolle, die durch die Einfügung eines so starken Machtfaktors wie die Bundeswehr in den Gesamtaufbau der Staatsordnung eine erhöhte Bedeutung hat, entsprechend verstärken.

Abgesehen davon liegt eine weitere deutsche Besonderheit in der Rolle und Einbindung der Soldaten. Der deutsche Soldat ist Grundrechtsträger wie jeder andere Bürger auch. Seine Grundrechte und damit insbesondere auch seine politischen Teilhaberechte können nur soweit eingeschränkt werden, wie die militärischen Erfordernisse es verlangen.

Lassen Sie mich schließlich noch kurz auf ein Gesetz jüngeren Datums eingehen, das ziemlich einzigartig sein dürfte und die starke Rolle des deutschen Parlaments verdeutlicht. Es geht um das Parlamentsbeteiligungsgesetz von 2005, das ausdrücklich vorschreibt, dass jeder Einsatz bewaffneter Streitkräfte außerhalb Deutschlands

der Zustimmung – und zwar grundsätzlich der *vorherigen* Zustimmung – des Parlaments bedarf. Dies ist deshalb so ungewöhnlich, weil damit im Gegensatz zu vielen anderen Ländern die deutsche Regierung bei der Frage der Entsendung von bewaffneten Truppen letztlich vollkommen abhängig wird vom Parlament, zumal dieses seine Zustimmung zu einem Auslandseinsatz jederzeit auch wieder zurückziehen kann.

Ich weiß sehr wohl, dass die Anwendung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes insbesondere für den kurzfristig geplanten Einsatz der Battle Group und der NATO Reaction Force besondere Anforderungen an das Parlament stellt. Doch wir sind sicher, dass die Zeit auf der Grundlage einer engen Zusammenarbeit mit der Regierung und durch frühzeitige Information ausreichend ist, um die Zustimmung des Parlamentes vor einem Einsatz einzuholen. Darüber wird aber ggf. in der Diskussion noch ein zugehen sein.

Entwicklung in Europa und rechtliche Grundlagen in anderen europäischen Ländern

Ich glaube, dass der Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik einer der sich am schnellsten entwickelnden Politikbereiche innerhalb der Europäischen Union ist.

Die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren gravierend verändert. Europa hat darauf reagiert.

Meilensteine der positiven Entwicklung sind, die ich nur mit einigen Schlagworten ansprechen will:

- *eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik*
- *eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik*
- *eine Europäische Sicherheitsstrategie*
- *die Einrichtung einer Europäischen Verteidigungsagentur (European Defence Agency, EDA)*
- *Seit 2003 hat die EU auch ihre zivilen Fähigkeiten zum Krisenmanagement entscheidend verbessert durch die Bereitstellung von Polizisten, Richtern, Staatsanwälten, Fachleuten für den Aufbau einer Zivilverwaltung und für den Katastrophenschutz.*

Die Europäische Union hat sich als sicherheitspolitischer Akteur bewährt

Diese erzielten Erfolge bewerte ich außerordentlich positiv.

Und je mehr Entscheidungen auf europäischer Ebene getroffen werden, je mehr Einsätze unter dem Kommando der Europäischen Union stattfinden, desto stärker und dringender stellt sich natürlich auch die Frage, wie können wir eine effektive parlamentarische Kontrolle der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gewährleisten?

Vieles geschieht bereits. Im Auswärtigen Ausschuss des Europäischen Parlamentes und seinem Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung finden regelmäßig Aussprachen mit Javier Solana über aktuelle Ereignisse, einzelne Einsätze und auch über längerfristige Planungen statt. Doch dieses ist unzureichend.

Als Vorsitzende des Verteidigungsausschusses stellt sich für mich die Frage, wer übt die parlamentarische Kontrolle über die europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik aus?

Im Rahmen von wachsenden Kompetenzen der Europäischen Union auf dem Feld der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik stellt sich auch die Frage, ob nicht das Europäische Parlament mehr Verantwortung übernehmen muss?

Deshalb würde ich von meinen Kollegen hier auf dem Podium gerne erfahren, welche Kontroll- und Einflussmöglichkeiten die Parlamente auf ihre Streitkräfte haben und was dazu in den jeweiligen nationalen Verfassungen und Gesetzen festgelegt ist. Dabei ist von besonderer Bedeutung, ob bei ihnen die Neigung besteht, auf nationale Regelungen zu verzichten, die Kontrolle über ihre Streitkräfte an die EU abzugeben und europäische Streitkräfte aufzubauen oder die Parlamente stärker in die Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle von Auslandseinsätzen einzubinden.

Podiumsteilnehmer um ihre Beiträge bitten